## Haushaltsantrag (HH-Jahr 2020)



Finanzwirksamer Antrag  Nicht-finanzwirksamer Antrag	
	Antragsteller/in
	SPD-Gemeinderatsfraktion
I.	Betreff:
	Gewährung von Haushaltsmitteln für die sächlichen und personellen Aufwendungen im Rahmen der Fraktionsarbeit.
II.	Antrag:
	Der Gemeinderat beschließt, dass für die sächlichen und personellen Aufwendungen im Rahmen der Fraktionsarbeit ab dem Haushaltsjahr 2020 <b>pro Fraktion ein Betrag in Höhe von 3000,00 Euro</b> gewährt wird. Über die Verwendung der Mittel führen die Fraktionen einen Nachweis in einfacher Form.
III.	Deckungsvorschlag (nur bei zusätzlichem Mittelbedarf):
	Die Kosten werden aus den Liquiditätsmitteln der Gemeinde gedeckt. Es ergibt sich ein jähr-

## IV. Begründung:

§ 32a, Abs. 3 GemO BW, Fraktionen: Die Gemeinde kann den Fraktionen Mittel aus ihrem Haushalt für die sächlichen und personellen Aufwendungen der Fraktionsarbeit gewähren. Über die Verwendung der Mittel ist ein Nachweis in einfacher Form zu führen.

Die Beratungen und Entscheidungen im Gemeinderat werden zunehmend von "Expertenmeinungen" (Rechtsanwälte, Gutachter, Fachberater u.a.) geprägt und beeinflusst. Für die Fraktionsarbeit sehen wir dadurch einen erhöhten und unabhängigen Beratungs- und Informationsbedarf. Nur so können wir als Fraktion bei der Willensbildung und Entscheidungsfindung des Gemeinderats auf Augenhöhe mitwirken. Die Gemeindeordnung sieht dies ausdrücklich vor.

Die Gewährung von Haushaltsmitteln für die sächlichen und personellen Aufwendungen im Rahmen der Fraktionsarbeit wurde von unserer Fraktion bereits zurückliegend thematisiert und gefordert. Nun wollen wir das Thema erneut einbringen.

Datum, Unterschrift

Schwaikheim, 07.01.2020 (1. Ergänzung vom 02.02.2020)

licher Höchstbetrag in Höhe von 9.000 Euro.

gez. Alexander Bauer, Fraktionsvorsitzender